

2616/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 24.08.2001  
BM für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde vom 26. Juni 2001, Nr. 2597/J, betreffend parteipolitische motivierte Verschleuderung von Bundesvermögen am Beispiel des Flughafens Klagenfurt, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Ohne auf die in der Einleitung enthaltenen sachlich nicht gerechtfertigten Behauptungen und Unterstellungen näher einzugehen möchte ich darauf hinweisen, dass der beabsichtigte Verkauf der Bundesanteile an der Kärntner FlughafenbetriebsgesmbH samt den zugehörigen, dem Zivilflugverkehr dienenden und von der Kärntner FlughafenbetriebsgesmbH genutzten bundeseigenen Grundstücke einer bundesgesetzlichen Regelung bedarf, die im Rahmen einer „Paketlösung“ gemeinsam mit den Flughäfen Salzburg, Graz und Innsbruck voraussichtlich im Herbst 2001 der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden soll.

Der Verkauf der Bundesanteile an den Landesflughäfen an die mitbeteiligten Bundesländer ist von der Zielsetzung getragen, durch eine geänderte Eigentümerstruktur optimale Voraussetzungen für neue Impulse im Bereich der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs in den betreffenden Bundesländern zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass mehrere Bundesländer, nämlich Kärnten, Salzburg und Steiermark, den Bund um eine finanzielle Beteiligung an verschiedenen regional und überregional bedeutenden Projekten (z.B. Kunsthaus Graz, Museum am Mönchsberg/Salzburg, Sanierung des Stadions in Klagenfurt) ersucht haben.

Aufgrund der zwingend notwendigen Budgetkonsolidierung und der daraus resultierenden begrenzten Liquidität des Bundes wurde gemeinsam mit den genannten Bundesländern die Konzeption entwickelt, über eine „günstige“ Abgabe von Bundesanteilen an den Flughafenbetriebsgesellschaften vom Bund unterstützte Regionalentwicklungsprogramme mit zu finanzieren.

Eine weitere Intention ist die mit der Abgabe der Bundesanteile an den Flughafenbetriebsgesellschaften verbundene Erteilung von Privatisierungsaufträgen an die neuen Mehrheitseigentümer.

Somit sollen mit den erwähnten Maßnahmen zwei Ziele, nämlich ein Impuls von regionalen Entwicklungsmaßnahmen sowie ein sukzessiver Rückzug der öffentlichen Hand aus privatwirtschaftlichen Unternehmungen, erreicht werden.

Zu 1. und 2.:

Im Juli 2000 wurde die Europa Treuhand Ernst & Young, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, von der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH über Auftrag des Bundes und des Landes Kärnten mit der Erstellung eines Gutachtens zur Unternehmensbewertung beauftragt. Das Gutachten der Europa Treuhand Ernst & Young vom 4. September 2000 ergibt einen durchschnittlichen Unternehmenswert der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH von rd. 181,65 Mio S; demgemäß leitet sich daraus ein Wert des 60 %igen Bundesanteils an der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH von rd. 108,990 Mio S ab. Nach der DCF - Methode ergibt sich demgegenüber ein Unternehmenswert von rd. 157,6 Mio S und somit ein Wert des Bundesanteils i.H.v. rd. 94,550 Mio S.

Die von der Kärntner Flughafenbetriebsgesellschaft mbH getragenen Kosten des Bewertungsgutachtens der Europa Treuhand Ernst & Young beliefen sich nach Mitteilung der Gesellschaft auf 100.000,- S zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Bewertung der bundeseigenen Grundstücke, die dem Zivilluftverkehr dienen und dem Land Kärnten übertragen werden sollen, wurde der gleiche Quadratmeter-Preis wie auf dem Flughafen Salzburg zugrunde gelegt. Der sohin ermittelte Wert der Liegenschaften i.H.v. rd. 132,9 Mio S und des 60 %igen

Bundesanteils am Flughafen Klagenfurt - je nach der oben erwähnten Bewertungsmethode - beläuft sich insgesamt auf rd. 227,5 Mio S bis rd. 241,9 Mio S.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass neben der Barzahlung des Landes Kärnten i.H.v. 70 Mio S darüberhinaus dessen Anteile an der Österreichischen Autobahnen - und Schnellstraßen AG im Nominale von 180 Mio S vereinbarungsgemäß unentgeltlich an den Bund übertragen werden sollen.

Die in der Einleitung der parlamentarischen Anfrage aufgestellte Behauptung, wonach der 0 %ige Bundesanteil an der Kärntner FlughafenbetriebsgesmbH dem Land Kärnten für nur 70 Mio S überlassen wurde, ist somit unzutreffend.

Zu 3. und 4:

Diesbezüglich verweise ich auf mit der Anteilsübertragung verbundenen Intentionen, durch die Schaffung einer neuen Eigentümerstruktur und dem daraus resultierenden verstärkten Engagement der betreffenden Bundesländer als künftige Mehrheitsgesellschafter neue Impulse für die Wirtschaft und den Fremdenverkehr (insbesondere im Bereich des Incoming - Charters tourismus) zu bewirken.

Zu 5.:

Die zwischen dem Bund und dem Land Kärnten am 11. Juni 2001 unterzeichnete Vereinbarung betreffend Anteilsübertragung lautet wie folgt:

Flughafen Klagenfurt:

„Vereinbart wird die Übernahme der Bundesanteile an der Kärntner FlughafenbetriebsgesmbH durch das Land Kärnten sowie die Übertragung der von der Kärntner Flughafenbetriebs - gesmbH genutzten bundeseigenen Grundstücke im Ausmaß von ca. 197 ha auf das Land Kärnten. Als Gegenleistung wird die Zahlung von 5 70 Mio durch das Land Kärnten im Jahr 2001 sowie die Übertragung der Bundesanteile an der Österreichischen Autobahnen - und Schnellstraßen AG (ÖSAG) im Ausmaß von 12,47 % an den Bund vereinbart.

Vor der Übertragung wird das im anteiligen Eigentum stehende Treuhandvermögen von allen Gesellschaftern in die Kärntner FlughafenbetriebsgesmbH eingebracht. Die Abgabe der Bundesanteile erfolgt mit der Maßgabe, dass nach Möglichkeit binnen 5 Jahren Anteile im Ausmaß von mindestens 49 % am Flughafen Klagenfurt privaten Eigentümern übertragen

werden sollen (Privatisierungsaufgabe). Im Zusammenhang mit der Abgabe der ÖSAG - Anteile behält das Land Kärnten das Vorschlagsrecht für einen Aufsichtsrat der ÖSAG."

Zu 6.:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 7.:

Bei den vorgesehenen Veräußerungen der Anteilsrechte des Bundes an den Flughafenbetriebsgesellschaften Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck steht nicht allein eine Maximierung des Veräußerungserlöses, sondern vor allem auch ein in diesem Zusammenhang erwarteter regionaler Impuls im Vordergrund.

Zu 8.:

Die in der Frage aufgestellte Behauptung einer Reduzierung von Vermögenswerten des Bundes durch Privatisierungsaufgaben auf die Hälfte des Wertes ist im Hinblick auf die dargestellten finanziellen Transaktionen (Barzahlung und unentgeltliche Übertragung von Aktienanteilen) für mich nicht nachvollziehbar.

Zu 9.:

Wie mir berichtet wird, wurden von meinem Amtsvorgänger Überlegungen hinsichtlich einer Übertragung der Bundesanteile an den Bundesländerflughäfen an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) angestellt, aber aufgrund von Widerständen der jeweils mitbeteiligten Gebietskörperschaften nicht realisiert.

Etwaige Absichten hinsichtlich einer allfälligen Veräußerung der Bundesanteile an Dritte, z.B. Konkurrenten, sind mir nicht bekannt und wurden von mir auch nicht angestrebt.

Zu 10.:

Da derartige Überlegungen weder bestanden haben noch bestehen, ist eine Beantwortung dieser hypothetischen Frage nicht möglich.

Zu 11.:

Die Privatisierungsaufgabe von mindestens 49 % wurde - wie unter 5. erwähnt - dem Land Kärnten erteilt und unterliegt somit nicht der Vollziehung des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 12.:

Eine Beantwortung dieser hypothetischen Frage ist - unter Bedachtnahme auf die bereits erwähnten, mit der Anteilsübertragung verbundenen Zielsetzungen - leider nicht möglich.

Zu 13.:

Anteilsübertragungen des Bundes an andere Gebietskörperschaften sind als bilaterale Maßnahme für eine Aufnahme in finanzausgleichsrechtliche Vereinbarungen nicht geeignet.

Zu 14.:

Wie eingangs erwähnt, ist die Einholung einer bundesgesetzlichen Ermächtigung hinsichtlich der Veräußerung der Bundesanteile an den Flughafenbetriebsgesellschaften Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck für den Herbst 2001 vorgesehen.

Bisher liegen dem Bundesministerium für Finanzen folgende aktuelle Bewertungsgutachten - neben dem bereits unter 2. erwähnten Bewertungsgutachten der Europa Treuhand Ernst & Young - vor:

## Salzburger Flughafen GesmbH:

Titel: Plausibilitätsüberprüfung des Bewertungsgutachtens DDr. Dieter Rößlhuber

Auftragnehmer: Grant Thornton Jonasch & Platzer, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs - OHG

Bewertung: rd. 476,1 Mio S (50 % Bundesanteil inklusive Grundstücke)

Auftrag: Juli 2000

Abgabedatum: 15. Dezember 2000

Auftragssumme: 115.000,-- S (zuzüglich Mehrwertsteuer), von Gesellschaft getragen

## Flughafen Graz BetriebsgesmbH:

Titel: Unternehmensbewertung zum 31. Dezember 2000

Auftragnehmer: Bertl, Fattinger & Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Bewertung: rd. 493,750 Mio S (Mittelwert 50 % Bundesanteil inklusive Grundstücke)

Auftrag: Dezember 2000

Abgabedatum: Ende Jänner 2001

Auftragssumme: 272.000,-- S (zuzüglich Mehrwertsteuer), von Gesellschaft getragen

## Tiroler FlughafenbetriebsgesmbH:

Titel: Unternehmensbewertung

Auftragnehmer: KPMG Alpen - Treuhand GmbH

Das von der Gesellschaft im Mai 2001 über Veranlassung der Gesellschafter Bund, Land Tirol und Stadt Innsbruck beauftragte Gutachten der KPMG Alpen - Treuhand GmbH zur Ermittlung des Gesellschaftswertes liegt dem Bundesministerium für Finanzen derzeit noch nicht vor.